

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 22. Januar 2024 17:54  
**An:** Regierungspräsidium Stuttgart (Poststelle); Regierungspräsidium Karlsruhe (Poststelle); Regierungspräsidium Freiburg (Poststelle); Regierungspräsidium Tübingen (Poststelle)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Weiterverteilung von Geflüchteten aus der Ukraine - Öffnung für alle unteren Ausländerbehörden  
**Anlagen:** 02 Anlage 1 JuM 23.11.2023 Weitere Hinweise zur Verteilung.pdf; anwendungshinweise-free.pdf; Kurzanleitung FREE 22.01.2024.pdf

An die unteren Ausländerbehörden

über  
die Regierungspräsidien  
– Referate 15.1 –  
Stuttgart  
Freiburg  
Tübingen  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
– Abteilung 8 –

nachrichtlich:  
Untere Aufnahmebehörden

über  
Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg  
- Referate 15.2  
Regierungspräsidium Tübingen  
- Referat 15.1  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Referat 92

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des JUM vom 23. November 2023 (s. Anlage) wurden die unteren Ausländerbehörden darüber informiert, das Baden-Württemberg im Buchungssystem FREE für die Geflüchteten aus der Ukraine ein Plus verzeichnet und nun erstmals zu unserem Vorteil die Möglichkeit der Weiterverteilung von Geflüchteten auf andere Bundesländer besteht. Dabei wurde kommuniziert, dass die Weiterverteilung zunächst und privilegiert Ausländerbehörden von Land- bzw. Stadtkreisen mit stabilen Aufnahmeüberhang („Plus-Kreise“) vorbehalten ist.

Es wurde nun beschlossen, dass **ab sofort alle unteren Ausländerbehörden ukrainische Geflüchtete über FREE weiterleiten können**. Zur Umsetzung dürfen wir auf die beigefügte

Kurzanleitung des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie die FREE Anwendungshinweise verweisen. Geplant sind zudem entsprechende Informationsveranstaltungen pro Regierungsbezirk, Sie erhalten hierzu zeitnah eine Einladung von Ihrer höheren Ausländerbehörde.

### **Im Überblick:**

- Erfassung der Personen in FREE unter Beachtung möglicher Verteilgründe (s. Seite 38 der Anwendungshinweise zu FREE, nur bei Vorlage glaubhafter Nachweise!)
- Liegen keine Verteilgründe für Baden-Württemberg vor: Buchung ohne Verteilgrund (statt wie bisher: „befürwortet Zuweisung an eigenes BL“)
  - Ist Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Buchung im Plus: Optionierung für das nächstgelegene Bundesland im Minus
  - Ist Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Buchung im Minus: Verbleib im Land
- Registrierung vor Weiterleitung
- Aushändigung Anlaufbescheinigung (aus FREE), Zugticket und ggfls. Fahrplan
- Keine Information des aufnehmenden Bundeslandes erforderlich (nur bei Personen mit besonderen Unterbringungsbedarfen, wie z.B. Rollstuhl, Haustiere mit Ankündigung)
- Bei Weiterleitung entfällt Meldung als Flächenfall an das Regierungspräsidium Karlsruhe

### **Bitte beachten Sie:**

Eine Weiterleitung kann systembedingt nur generiert werden, wenn sich Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Verteilung (Klick auf „Verteilen“) im Plus befindet. Weist Baden-Württemberg ein Minus auf, werden die von Ihnen gebuchten Personen auf Baden-Württemberg verteilt und verbleiben im Kreis; ein Verteilgrund muss aber auch in diesen Fällen nicht ausgewählt werden.

Liegen bei den betreffenden Personen jedoch Gründe vor, die einen Verbleib in Baden-Württemberg erforderlich machen (z.B. Kernfamilie, Reiseunfähigkeit, Arbeitsplatz), so hat eine Buchung unter diesem Verteilgrund und damit für Baden-Württemberg zu erfolgen; eine Weiterleitung ist dann trotz eines Plus in FREE nicht möglich. Die Gründe sind durch Vorlage glaubhafter Nachweise von den ukrainischen Geflüchteten zu belegen.

Wir empfehlen, die Personen unmittelbar nach Ankunft in FREE zu buchen, da dann die weitere ausländerrechtliche Bearbeitung (s. oben genanntes Hinweisschreiben) und eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft entbehrlich ist. Den Personen ist neben einer Fahrkarte und einem Fahrplan die Anlaufbescheinigung für die Einrichtung in dem anderen Bundesland auszuhändigen, die über FREE ausgedruckt werden kann. Der Algorithmus von FREE verteilt (wenn kein Verteilgrund ausgewählt wurde) in das nächstgelegene Bundesland in Unterquote. Aktuell befinden sich Bayern (ca. -6.500), Hessen (ca. -2.000) und Rheinland-Pfalz (ca. -2.600) deutlich im Minus, sodass die von Ihnen generierten Weiterleitungen in eines dieser Bundesländer erfolgen (nächstgelegenes Bundesland zum Standort Ihrer Ausländerbehörde). Bei einer frühzeitigen Buchung am Vormittag dürfte die Weiterreise daher noch innerhalb des selben Tages möglich sein, sodass es keiner (weiteren) Übernachtung bedarf.

Bitte beachten Sie aber, dass auch bei Weiterleitungen die Personen vor Reiseantritt mit der PIK registriert werden müssen.

Bei weitergeleiteten Personen entfällt die Meldung als Flächenfall an das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Mit freundlichen Grüßen

